

Merkblatt & Tipps zur Rückmeldung Studienort Reutlingen

Was?	<p>Auf dem Hochschulportal LSF (Lehre, Studium, Forschung) stehen Ihnen folgende Online-Funktionen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können sich Ihre Studienbescheinigungen selbst drucken, • Sie können ihre aktuelle Anschrift oder Ihre Email-Adresse ändern und • zum Sommersemester 2011 können Sie Ihre Studiengebühren und den Semesterbeitrag per Lastschrift begleichen und sich so einfach und schnell online zurückmelden.
Wie?	<p>Durch Ihre Rückmeldung teilen Sie der Hochschule mit, dass Sie Ihr Studium im nächsten Semester fortsetzen möchten. Zur ordnungsgemäßen Rückmeldung ist die fristgerechte Zahlung sämtlicher Entgelte für das Studium erforderlich (siehe Punkt 1.!)</p>
1.	<p>Für die Rückmeldung fallen am Studienort Reutlingen bei grundständigen Studiengängen folgende Entgelte in Höhe von derzeit insgesamt € 601,50 an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiengebühren in Höhe von € 500,-- • Semesterbeitrag in Höhe von derzeit € 101,50 <p>(bestehend aus Studentenwerksbeitrag in Höhe von derzeit € 61,50 und Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von € 40,--)</p> <p>Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Rückmeldung per Lastschrifteinzug über das Hochschulportal Online-LSF. Die Einzugsermächtigung muss für jede Rückmeldung neu erteilt werden. Hierbei wird Ihr Gebührenkonto umgehend ausgeglichen und Sie werden automatisch in das nächste Semester zurückgemeldet. Sie können dann die erforderlichen Bescheinigungen über Online-LSF ausdrucken sowie die Chipkarte an den Validierungsterminals für das nächste Semester aktivieren. Wir empfehlen jedoch, die Validierung der Chipkarte erst unmittelbar vor Beginn des nächsten Semesters vorzunehmen.</p> <p>Im Fall der (Online-) Überweisung übertragen Sie den Verwendungszweck bitte eins zu eins und in der richtigen Reihenfolge, damit die Zahlung korrekt auf Ihrem Studierendenkonto verbucht werden kann.</p>
2.	<p>Die Studiengebühren und der Semesterbeitrag müssen auf dem Konto der Hochschule innerhalb der Rückmeldefrist <u>verbucht</u> sein!</p> <p>Bitte veranlassen Sie die Zahlung rechtzeitig innerhalb der Rückmeldefrist, so dass der fristgemäße Eingang auf dem Hochschulkonto spätestens am letzten Rückmeldetag gewährleistet ist. Zahlungen, die kurz vor Fristbeginn eingehen, werden in Ihrem Sinne ebenfalls verbucht.</p>
3.	<p>Beitragsbefreiung vom Studentenwerksbeitrag Reutlingen (Ausnahme zu 1. und 2.!).</p> <p>Studierende der Studiengänge Lehramt an Sonderschulen (grundständig und Aufbau) müssen sich während des Reutlinger Studienabschnitts für den Zeitraum, in dem sie Vorlesungen über die medizinischen Grundlagen an der Universität Tübingen besuchen (in der Regel bei Rückmeldung ins 5. FS und bei Aufbau immer mit Studienbeginn), dort als Nebenhörer/in immatrikulieren und den dortigen Studentenwerksbeitrag zahlen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Studierende der 1. Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik, da die medizinischen Veranstaltungen in Reutlingen angeboten werden.</p> <p><i>Für den Fall, dass Sie sich im Rückmeldesemester an der Universität Tübingen als Nebenhörer/in immatrikulieren oder rückmelden, zahlen Sie keinen Studentenwerksbeitrag, sondern die Studiengebühren und den Verwaltungskostenbeitrag an die Pädagogische Hochschule und füllen den Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht aus und reichen diesen innerhalb der Rückmeldefrist ein. (Sie erhalten frühestens Anfang März Einschreibeunterlagen von der Universität Tübingen. Der Studentenwerksbeitrag für Tübingen muss auf deren Konto bezahlt werden und ist höher! (Bitte beachten Sie die entsprechende Fristen der Universität Tübingen!) Bitte geben Sie den Antrag auf Beitragsbefreiung ab, bevor Sie sich online rückmelden.</i></p> <p>Der Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht muss <u>auf jeden Fall</u> innerhalb der Rückmeldefrist in der Studienabteilung (1.326) oder im Studienbüro in Reutlingen (14.019) abgegeben werden ! Dies ist auch wichtig, damit der Zahlungsbetrag bei Online-Rückmeldung stimmt.</p> <p>Der Antrag auf Beitragsbefreiung muss jedes Semester neu gestellt werden! Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter ⇒ Studium ⇒ Studierende ⇒ Formulare zum Studium.</p>

4. Sollten sich **Änderungen in Ihren persönlichen Daten (Name oder Anschrift)** ergeben haben, können Sie dies in Zukunft selbst über das Hochschulportal Online-LSF ändern. Wir bitten, dies zeitnah zu erledigen bzw. alternativ die Studienabteilung darüber zu informieren. Bei Namensänderung geben Sie bitte immer auch Ihren Geburtsnamen in der Maske mit an und reichen Sie die **entsprechenden Nachweise** (internationale Heiratsurkunde oder eine beglaubigte Ablichtung aus dem Familienbuch) bei der Studienabteilung ein. Diese Mitteilung ist deshalb wichtig, damit Ihre Studienakte den richtigen Namen trägt.
5. **Seit Sommersemester 2008 erstellen Sie sich sämtliche Bescheinigungen und Unterlagen im Hochschulportal Online-LSF selbst und aktualisieren rechtzeitig zum neuen Semesterbeginn Ihre Chipkarte als Studierendenausweis. Die Gültigkeit der Chipkarte ist wichtig für die Hochschulveranstaltungen im allgemeinen, für die Nutzung der Bibliothek, der Mensa und der Verkehrsbetriebe.**
6. Bitte beantragen Sie rechtzeitig mit dem Wechsel nach Reutlingen (d.h. in der Regel mit der Rückmeldung vom 4. in das 5. Fachsemester) bzw. bei Aufnahme des Aufbaustudiums Ihre **neue Chipkarte für Reutlingen**. Hierfür füllen Sie einfach das auf der Homepage ⇒ *Studium* ⇒ *Studierende* ⇒ *Formulare zum Studium* bereitgestellte Formular aus und reichen dieses zusammen mit dem Antrag auf Beitragsbefreiung (siehe Merkblatt zur Befreiung) ein. Die neue Chipkarte wird Ihnen dann gegen Rückgabe der bisherigen zum Semesterbeginn ausgehändigt.
7. **Ein späterer Wechsel, d.h. nach dem 5. Fachsemester, an den Studienort Reutlingen** ist nur möglich, wenn in Ludwigsburg noch Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Wenn dies auf Sie zutrifft, klären Sie den Sachverhalt und den zu zahlenden Semesterbeitrag innerhalb der Rückmeldefrist (vor der Online-Rückmeldung) mit Ihrer Sachbearbeiterin in der Studienabteilung ab.
8. **Fragen zum Zahlungsbetrag bei Rückmeldung in das 5. und höhere Fachsemester im Studiengang Lehramt an Sonderschulen am Studienort Reutlingen?**
 - Falls Sie im Rückmeldesemester nur Vorlesungen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am Studienort Reutlingen besuchen, zahlen Sie den kompletten Betrag für Reutlingen bzw melden sich online zurück (Ausnahme s.o. bei Rückmeldung vom 4. ins 5. Fachsemester).
 - Falls Sie im Rückmeldesemester auch Vorlesungen über medizinische Grundlagen in Tübingen besuchen, müssen Sie sich an der Universität Tübingen als Nebenhörer/in immatrikulieren und bezüglich des Studentenwerksbeitrags wie unter 3. beschrieben verfahren.

Was noch zu beachten wäre....

- ☺ **Persönliches Passwort**
Für die Nutzung des Hochschulportals Online-LSF benötigen Sie ein **persönliches Passwort**. Sollte Ihnen bei Vorlesebeginn noch kein Passwortbrief vorliegen (z.B. bei Direkteinschreibung bei Studienortwechsel), sprechen Sie die Studienabteilung an. In der Regel wird Ihnen bei Neueinschreibung der Passwortbrief zusammen mit der Chipkarte ausgehändigt.
- ☺ **Nebenhörer in Tübingen? nur Lehramt grundständig und Aufbau**
Beiliegendes **Merkblatt zur Beitragsbefreiung** enthält wichtige **Hinweise zur Immatrikulation als Nebenhörer/in an der Universität Tübingen. Bitte lesen Sie es sorgfältig durch!**
- ☺ **Änderung der Krankenkasse?**
Jede Änderung mit dem Formblatt der Krankenkasse der Studienabteilung **unverzüglich mitteilen!**
- ☺ **Beurlaubung für Auslandsstudium!**
Ein Urlaubssemester für ein Auslandsstudium, eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in im Ausland oder für die Aufnahme eines Praktikums, welches dem Studienziel dient, muss **innerhalb der Rückmeldefrist beantragt** werden. **Der Semesterbeitrag muss bezahlt werden und deshalb innerhalb der Rückmeldefrist auf dem Hochschulkonto eingegangen sein! Bei einem rechtzeitig beantragten und genehmigten Auslandssemester sind Sie von der Studiengebühr befreit!**
- ☎ **Noch offene Fragen? Hier sind Ihre Ansprechpartnerinnen in der Studienabteilung!!**
- | | | |
|--------------------------------|--|--|
| Zur Rückmeldung: | Frau Wahl-Fröhlich (LB) | tel. 07141/140-207
Uta.Wahl-Froehlich@ph-ludwigsburg.de |
| | Frau Kircher (RT) | tel. 07121/271-9323
Christine.Kircher@ph-ludwigsburg.de |
| Zu den Studiengebühren: | Frau Jirasek
Frau Haiber (Vertretung) | tel. 07141/140-274
Sonja.Jirasek@ph-ludwigsburg.de |